

24. / II. 1916

24
3

Die Beschränkung der Einfuhr und Erweiterung der Ausfuhr.

N Berlin, 23. Febr. (Priv.-Tel.) Dem Bundesrat ist der vom Handelsminister Sydow im preussischen Abgeordnetenhaus angekündigte Gesetzentwurf betr. Beschränkung der Einfuhr und Erweiterung der Ausfuhr zugegangen. Der Entwurf sieht eine Aufzählung der geplanten Einfuhr-Verbote oder Beschränkungen nicht vor, sondern überläßt es dem Reichskanzler, diejenigen Gegenstände zu bezeichnen, deren Einfuhr verboten oder beschränkt werden soll. Die Ausfuhrerlaubnis nach den neutralen Staaten wird, wie bisher, nur von Fall zu Fall erteilt werden, natürlich mit der Maßgabe, daß die militärischen Interessen dabei gewahrt bleiben, und daß das feindliche Ausland aus der vermehrten Ausfuhr keinen Nutzen zu schöpfen im Stande ist. Zur Bearbeitung aller dieser Angelegenheiten wird eine besondere Abteilung ins Reichsamt des Innern gebildet. Der Entwurf ist von den Bundesausschüssen noch nicht beraten, er soll aber möglichst noch in dieser Woche beschließen werden.